

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 9. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 24.06.2025

Sitzungstag: Dienstag, den 24.06.2025 von 19:30 Uhr bis 21:20 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bürgstadt

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
2. Bgm. Neuberger, Bernd	
Schriftführer	
Verwaltungsfachwirt Schuhmacher, Pascal	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Helmstetter, Matthias	
3. Bgm. Eck, Max-Josef	
GR Sturm, Christian	
GR Balles, Gerhard	
GR Neuberger, Burkhard	
GR Bachmann, Wolfgang	
GR Krommer, Marianne	
GR Neuberger, Peter	
GR Braun, Dieter	
GR Rose, David	ab TOP 4 ö.S. (20.00 Uhr) anwesend
GR Reinmuth, Jörg	
GR Berberich, Nils	
GR Meder, Annalena	

Abwesend	
Vorsitzender	
1. Bgm. Grün, Thomas	entschuldigt
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Elbert, Klaus	entschuldigt
GR Mai, Dennis	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.06.2025**
2. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 03.06.2025**
3. **Vorstellung der Ergebnisse aus dem Hochwasseraudit der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. für den Markt Bürgstadt;
Beratung über die weitere Vorgehensweise**
4. **Neuerlass der gemeindlichen Stellplatzsatzung aufgrund Änderungen in der Bayerischen Bauordnung**
5. **Informationen des Bürgermeisters**
 - 5.1. **Installation eines Defibrillators am Rathaus Bürgstadt**
 - 5.2. **Parkplatz Weidengasse 8**
 - 5.3. **Beschilderung des Sternparkplatzes**
 - 5.4. **Verkehrsführung in der Pfarrer-Stoll-Straße/Schulstraße**
6. **Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat**
 - 6.1. **Anfrage auf Errichtung von weiteren Hundekotabfalleimern**
 - 6.2. **Mobilitätskonzept für den Markt Bürgstadt**
7. **Anfragen aus der Bürgerschaft**
 - 7.1. **Überhöhte Geschwindigkeit auf Ortsstraßen, Nachfrage zum Sachstand**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte 2. Bgm. Neuberger die anwesenden Gemeinderäte, die Vertreterin der Presse, Frau Schmitz sowie die Zuhörer. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1.	<u>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.06.2025</u>
-----------	---

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.06.2025 zugestellt wurde.
Einwendungen wurden nicht erhoben.

2.	<u>Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 03.06.2025</u>
-----------	---

TOP 2 **Generalsanierung der Grund- und Mittelschule;
Vergabe der Schulmöblierungen für den Mittelschulbereich**

Beschluss:

Mit der Lieferung und Montage der Schulmöblierungen (Tische, Stühle, Regalwände und Schülerfächern) für die 9 Klassenzimmer der Mittelschule und Schulverwaltung sowie der Ergänzungen der Bestandsklassenzimmer wird die Firma VS Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG, Tauberbischofsheim zu einem Bruttoangebotspreis von insgesamt 96.165,85 € beauftragt.

3.	<u>Vorstellung der Ergebnisse aus dem Hochwasseraudit der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. für den Markt Bürgstadt; Beratung über die weitere Vorgehensweise</u>
-----------	---

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.04.2023 wurde der Beschluss gefasst, die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (kurz: DWA) mit einem Audit „Überflutungsvorsorge – Hochwasser und Starkregen zur nicht baulichen Hochwasservorsorge“ unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass die Erstellung und Durchführung des Audits vom Wasserwirtschaftsamt gefördert wird.

Mit Beschluss des Gemeinderates wurde der Markt Bürgstadt seinerzeit in die sog. Ämterliste aufgenommen. Nachdem ausreichend Fördermittel verfügbar waren, hat der Markt Bürgstadt mit Schreiben vom 03. Juli 2024 die Förderzusage erhalten.

Das Hochwasseraudit fand im Anschluss ganztätig am 19./20. November 2024 in großer Runde statt.

Teilgenommen haben Bgm. Grün und 2. Bgm. Neuberger, Vertreter der Verwaltung, Bauhof Bürgstadt, der Freiwilligen Feuerwehr Bürgstadt, Mitarbeiter der Fachbereiche Wasserrecht und Katastrophenschutz, Landratsamt Miltenberg sowie die beiden Auditoren der DWA.

1. Bereitstellung von Hochwasserkarten, Checklisten, Vorsorgemaßnahmen etc. auf der gemeindlichen Homepage. Schaffung einer eigenen Rubrik „Katastrophenschutz“.
2. Anmietung des HKC-Infomobils.
Das Hochwasser Kompetenz Centrum (HKC) aus Köln besitzt ein Infomobil, welches als mobile Informationseinheit für Bildungszwecke, Infoveranstaltungen zur Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung sowie für die Öffentlichkeitsarbeit allen Interessierten zur Verfügung gestellt werden kann.
3. Installation von eigenen Radar-Sensoren zur Ermittlung von Pegelständen an der Erf und Festlegung von Warnschwellen für eine Vorwarnung an einen bestimmten Personenkreis. Eine Weitergabe der Information über die gemeindliche Homepage oder über die Bürger-App soll im Einzelfall manuell erfolgen.
4. Bauherren im Hochwasserbereich sollen Informationsmaterial zu Themen wie „Hochwassergeeignetes Planen und Bauen“ und andere damit zusammenhängende Broschüren und verweise auf externe Beratungsstellen erhalten.

Vom Gemeinderat ist festzulegen, ob mit den vorgeschlagenen Maßnahmen Einverständnis besteht.

2. Bgm. Neuberger gab einen umfassenden Rückblick, ausgehend von seinem eigenen Antrag auf „vorbeugende Maßnahmen bzw. Reaktionen und Vorgehensweise nach Eintritt eines Starkregenereignisses im Markt Bürgstadt“, nach den katastrophalen Unwetterereignissen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im Jahr 2021 bis hin zum Hochwasseraudit im November 2024. Darüber hinaus berichtete er von zwei Besprechungen des „Runden Tisches“, an dem Rettungsorganisationen, Mitglieder des Gemeinderates und Vertreter der Verwaltung teilgenommen haben. Diese Besprechungen haben beispielsweise dazu beigetragen, dass der gemeindliche Hochwassernachrichtenplan aktualisiert und auf neue bzw. geänderte Gegebenheiten angepasst wurde.

2. Bgm. Neuberger merkte an, dass Bürgstadt durch die beiden Gewässer „Erf“ und „Main“ mit gleich zwei potenziellen Gefahrenstellen zu kämpfen hat. Im Anschluss ging er auf die beiden Gewässer und deren unterschiedliches Verhalten im Katastrophenfall ein. Das Hochwasser vom „Main“ kommt im Normalfall, aufgrund der mainaufwärts vorhandenen Schleusen und Pegelmessstellen, nicht plötzlich. Häufig hat man hier zumindest 1-2 Tage Zeit, sich auf die Wassermengen einzustellen. Eine rechtzeitige Benachrichtigung der Bürgerinnen und Bürger ist hier in der Regel gewährleistet. Das Wasser von der „Erf“ hingegen kommt quasi aus dem Nichts, nachdem bislang, außer in Hardheim, keine öffentlichen Pegelmessstellen vorhanden sind. Dennoch beträgt die Vorlaufzeit für Bürgstadt, selbst wenn der Pegel in Hardheim ausschlägt, nur wenige Stunden. 2. Bgm. Neuberger betonte, dass es auch in Bürgstadt in den letzten Jahrzehnten Starkregenereignisse gegeben hat und erinnerte hierbei an die Erftkatastrophe von 1978.

Zum Hochwasseraudit bzw. zum Ergebnisprotokoll führte 2. Bgm. Neuberger aus, dass der Markt Bürgstadt vonseiten der Auditoren nun Maßnahmeempfehlungen erhalten hat, wie man sich in bestimmten Bereichen besser aufstellen könne. Welche Schlüsse man aus dem Audit zieht, bleibt jedoch in alleiniger Deutungs- und Handlungshoheit des Marktes Bürgstadt. Summa summarum wurde dem Markt Bürgstadt von den Auditoren des DWA ein ordentliches bis gutes Zeugnis ausgestellt und anerkannt, dass in Bürgstadt bereits gute Ansätze vorhanden sind.

GR Helmstetter bedankte sich bei 2. Bgm. Neuberger für die Initiierung und betonte, dass es bei den in der heutigen Sitzung getroffenen Maßnahmen nicht bleiben darf, sondern dass Bürgstadt weiter am Ball bleiben müsse, um die Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger weiter zu erhöhen. Darüber hinaus empfahl GR Helmstetter, einzelne Punkte des Audits in das Bewässerungskonzept für landwirtschaftliche Flächen einfließen zu lassen.

GR Reinmuth wies darauf hin, dass in der Vergangenheit schon diverse Maßnahmen, wie beispielsweise die Schaffung von Retentionsflächen, ergriffen worden sind.

2. Bgm. Neuberger bestätigte dies und merkte an, dass besonders die Schaffung von Retentionsräumen in der heutigen Zeit einen ganz anderen Stellenwert besitzt, als damals.

GR Balles äußerte den Vorschlag, an der Schwelle vom Radweg in den Mühlweg (Höhe „Becks-Mühle“) bauliche Vorkehrungen zu treffen, um im Ernstfall eine mobile Hochwasserschutzwand aufzustellen.

GR Neuberger P. schlug vor, die Bürgerinnen und Bürger über die konkreten Maßnahmen bei Eintritt eines Starkregens oder im Hochwasserfall zu informieren und aufzuzeigen, wie diese im Ernstfall benachrichtigt werden (z.B. Bürger-App).

GR Neuberger B. merkte an, dass bei einer Unwetterkatastrophe wie 1978 jegliche Warnungen über die gemeindliche Homepage oder andere Wege ohnehin zu spät kommen.

2. Bgm. Neuberger fasste die Wortmeldungen zusammen und schlug vor, zunächst die Vorschläge der Verwaltung anzunehmen.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Maßnahmen der Verwaltung als Erstmaßnahmen zur Vorbeugung von Starkregen- oder Hochwasserereignissen zu:

- Bereitstellung von Hochwasserkarten, Checklisten, Vorsorgemaßnahmen etc. auf der gemeindlichen Homepage. Schaffung einer eigenen Rubrik „Katastrophenschutz“.
- Anmietung des HKC-Infomobils. Das Hochwasser Kompetenz Centrum (HKC) aus Köln besitzt ein Infomobil, welches als mobile Informationseinheit für Bildungszwecke, Infoveranstaltungen zur Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung sowie für die Öffentlichkeitsarbeit allen Interessierten zur Verfügung gestellt werden kann.
- Installation von eigenen Radar-Sensoren zur Ermittlung von Pegelständen an der Erf und Festlegung von Warnschwellen für eine Vorwarnung an einen bestimmten Personenkreis. Eine Weitergabe der Information über die gemeindliche Homepage oder über die Bürger-App soll im Einzelfall manuell erfolgen.
- Bauherren im Hochwasserbereich sollen Informationsmaterial zu Themen wie „Hochwasserangepasstes Planen und Bauen“ und andere damit zusammenhängende Broschüren und verweise auf externe Beratungsstellen erhalten.

Darüber hinaus wurde festgelegt, dass es bei diesen Maßnahmen nicht bleiben soll, sondern dass noch weitere sinnvolle Maßnahmen, nach Erledigung der obigen Punkte, folgen sollen.

4.	<u>Neuerlass der gemeindlichen Stellplatzsatzung aufgrund Änderungen in der Bayerischen Bauordnung</u>
-----------	---

Bereits in der letzten Sitzung des Marktgemeinderates Bürgstadt wurde darüber informiert, dass mit der zum 01.01.2025 in Kraft getretenen Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das Erste Modernisierungsgesetz, u.a. die bisher staatliche Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 kommunalisiert wird. Das bedeutet, dass die entsprechenden staatlichen Pflichten zu diesem Zeitpunkt entfallen. Bisher waren die Stellplatzzahlen in der Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung verankert, von denen die Gemeinden aber durch eine kommunale Stellplatzsatzung sowohl nach oben als auch nach unten abweichen konnten. Es wird allerdings eine Obergrenze, in Höhe von maximal zwei Stellplätzen je Wohnung, für die Anzahl der zu schaffenden Parkplätze geben. Die Festsetzung höherer Stellplatzzahlen ist nicht mehr möglich.

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung vom 03.06.2025 zurückgestellt, nachdem unklar war, wo genau sich diese Regelung (zwei Stellplätze pro Wohneinheit) in der neu zu erlassenden Satzung wiederfindet.

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass die Anzahl der Stellplätze (siehe § 2 Abs. 2 der Satzung) in der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen ersichtlich ist. Die derzeitige und im Internet veröffentlichte Anlage wird zum 30.09.2025, durch eine neue Anlage ersetzt. Die neue Anlage ist aktuell noch nicht veröffentlicht bzw. für die Öffentlichkeit abrufbar. Folglich ein Ausschnitt aus der neuen Anlage:

GaStellIV - 1. Modernisierungsgesetz, gültig ab 01.10.2025			
Anlage			
Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon für Besucher in %
1.	Wohngebäude		
1.1	Einfamilienhäuser Gebäude mit Wohnungen	2 Stellplätze je Wohnung, bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze	-

Darüber hinaus wurde die neue Stellplatzsatzung insoweit angepasst, dass für Gebäude mit Wohnungen im Geltungsbereich des Marktes Bürgstadt abweichend von der Garagen- und Stellplatzverordnung für Wohnungen bis zu 50m² Wohnfläche nur ein Stellplatz pro Wohneinheit gelten soll. Im vorherigen Entwurf, war statt dem gesamten Ortsgebiet, nur der Altortbereich mit dieser Regelung ausgestattet.

Vom Gemeinderat wäre zu entscheiden, ob eine neue bzw. modifizierte Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) zum 01.10.2025, in Anbetracht, dass ansonsten bei Bauvorhaben keine Stellplätze mehr nachgewiesen werden müssen und sich dadurch ggf. der Parkplatzdruck auf den öffentlichen Verkehrsgrund weiter verlagert, erlassen werden soll.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Die bisherige Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge wird zum 30.09.2025 aufgehoben.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass einer modifizierten Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) zum 01.10.2025 zu.

Die Satzung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

5. Informationen des Bürgermeisters

5.1. Installation eines Defibrillators am Rathaus Bürgstadt

2. Bgm. Neuberger informierte, dass am Verwaltungseingang zum Rathaus Bürgstadt ein Defibrillator, zur Verbesserung der Notfallversorgung, aufgehängt wurde, der sich bisher im Rathaus befand. Der Defibrillator ist somit im Notfall für alle Personen jederzeit zugänglich.

5.2. Parkplatz Weidengasse 8

2. Bgm. Neuberger teilte mit, dass der neu geschaffene Parkplatz in der Weidengasse ab sofort für alle Fahrzeuge freigegeben ist, nachdem zuvor lediglich Personenkraftwagen dort parken durften. Ausgenommen von der Parknutzung sind jedoch Anhänger.

5.3. Beschilderung des Sternparkplatzes

2. Bgm. Neuberger teilte mit, dass die Beschilderung am Sternparkplatz in der Marienbader Straße ebenfalls angepasst wurde. Dort ist das Parken nur noch von Personenkraftwagen gestattet.

5.4. Verkehrsführung in der Pfarrer-Stoll-Straße/Schulstraße

2. Bgm. Neuberger gab bekannt, dass die vom Gemeinderat in der Sitzung vom 03.06.2025 beschlossene Änderung der Einbahnstraßenregelung in der Pfarrer-Stoll-Straße/Schulstraße straßenverkehrsrechtlich nicht zulässig ist. Nachdem man verwaltungsseitig die Möglichkeit der Anordnung einer zeitlich befristeten Einbahnstraße bereits während der letzten Sitzung nicht abschließend beantworten konnte, wurde nochmals beim Landratsamt Miltenberg als Aufsichtsbehörde nachgefragt und man erhielt die entsprechende Antwort, dass tageszeitlich befristete Einbahnregelungen verkehrsrechtlich nicht zulässig sind.

2. Bgm. Neuberger merkte an, dass die Verkehrsführung in der Pfarrer-Stoll-Straße/Schulstraße auf einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates erneut zur Beratung ansteht.

6. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat

6.1. Anfrage auf Errichtung von weiteren Hundekotabfalleimern

GR Helmstetter wies darauf hin, dass die Entsorgungsmöglichkeiten für Hundekotbeutel in der Flur bzw. außerhalb vom bebauten Ortsgebiet näher beleuchtet werden sollen, nachdem ggf. in diesem Bereich zu wenige Hundekotabfalleimer vorhanden sind. Er bat darum, dass die Verwaltung seine Anfrage und die Möglichkeit weitere Hundekotabfalleimer aufzustellen prüft und dass die Thematik in einer der nächsten Sitzungen zur Diskussion gestellt wird.

2. Bgm. Neuberger entgegnete, dass bereits eine Vielzahl von Hundekotabfalleimern aufgestellt wurden und dass der Hundekotabfalleimer häufig nie unmittelbar dort steht, wo der Hund sein Geschäft verrichtet hat. Selbst wenn ein Hundekotabfalleimer in der näheren Umgebung vorhanden ist, sind manche Hundehalter zu bequem, den Hundekotbeutel bis zu dieser Stelle mitzunehmen, sondern entsorgen diesen zum Leidwesen der Bürger, Landwirte und Winzer in Gebüsch oder auf landwirtschaftlichen Flächen.

2. Bgm. Neuberger bedankte sich dennoch für den Hinweis und versprach die Angelegenheit mit dem Ordnungsamt zu besprechen.

6.2. Mobilitätskonzept für den Markt Bürgstadt

GR Sturm stellte zur Diskussion, ob der Markt Bürgstadt sich Gedanken über ein Mobilitätskonzept machen sollte, um in Zukunft bestens aufgestellt zu sein. Er merkte an, dass der Markt Bürgstadt in absehbarer Zeit ein Teilstück der Hauptstraße saniert und da sollte es nicht verpasst werden, solche Möglichkeiten zu untersuchen. GR Sturm nannte als Beispiel Carsharing oder Lastenfahrräder als Alternative zum Personenkraftwagen. Er bat darum, dies verwaltungsintern zu prüfen und ggf. die Bürgerschaft und/oder die Quartiersmanagerin mit einzubeziehen, nachdem sich diese tagtäglich mit den Senioren im regen Austausch befindet.

GR Balles berichtete, dass z. B. am Ortsausgang in Freudenberg eine „Mitfahrbank“ steht, die dazu dient, spontane Mitfahrgelegenheiten zu ermöglichen. Wer eine Mitfahrgelegenheit sucht, kann sich auf die Bank setzen und durch die aufgestellten Schilder sein Fahrtziel signalisieren.

Herr Schuhmacher antwortete, dass ein Mobilitätskonzept bzw. Sharing-Modell für Bürgstadt derzeit nicht im Gespräch ist.

2. Bgm. Neuberger versprach, dass die Anfrage verwaltungsintern geprüft wird.

7.	Anfragen aus der Bürgerschaft
-----------	--------------------------------------

7.1.	Überhöhte Geschwindigkeit auf Ortsstraßen, Nachfrage zum Sachstand
-------------	---

Michael Hanel erinnerte an sein Anliegen vom 20.05.2025 und fragte nach, ob bereits Maßnahmen (z.B. Anbringung von Bodenmarkierungen) in der Erfstraße und auf der Stecke Höhenbahnweg/Mozartstraße/Kolpingstraße, auf denen zum Teil deutlich schneller gefahren wird als die erlaubten 30 km/h, ergriffen wurden.

Herr Schuhmacher antwortete, dass bisher noch keine Bodenmarkierungen beauftragt wurden.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung